



Wissenschaftsausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

8. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Die wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode | 5 |
| | Vorlage 17/212 | |
| 2 | Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen | 18 |
| | Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/528 | |

Der Ausschuss beschließt auf Anregung der Grünen einstimmig, eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/528 – durchzuführen.

3 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Der Ausschuss kommt auf Anregung der Grünen einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

4 Englischunterricht in der Primarstufe abschaffen – Deutsch und Mathematik dafür stärken! 20

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/794

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Schule und Bildung zu beteiligen.

5 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Integrationsausschusses zu beteiligen.

6 Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen 22

Vorlage 17/214

7 Stand des Aufbaus einer Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld 23

Vorlage 17/213

8 Verschiedenes**26**

Die für den 28. Februar 2018 vorgesehene Sitzung wird auf den 21. Februar 2018 verlegt.

Eine zusätzliche Sitzung findet am 14. März 2018 statt.

* * *

Aus der Diskussion

1 Die wissenschaftspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode

Vorlage 17/212

Nach Ansicht von **Dietmar Bell (SPD)** hat die Ministerin eine sehr wichtige und bedeutende Rolle in der größten und bedeutsamsten Hochschullandschaft in Europa übernommen. Immerhin habe sie für das Jahr 2017 einen Etat von 8,457 Milliarden € vorgefunden. Die Regierungserklärung beginne mit der Formulierung hoher Ansprüche. So solle dem Hochschul- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zum Aufbruch verholfen und sollten die Hochschulen des Landes an die akademische Qualität der besten Hochschulen herangeführt werden.

Nordrhein-Westfalen verfüge bereits gegenwärtig über beste Hochschulen bundesweit. Die in der Präambel der sogenannten kleinen Regierungserklärung genannten hohen Ansprüche fielen aus Sicht der SPD leider wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

Wenn die Ministerin tatsächlich meine, wesentliche Maßnahmen bei der Novellierung des Hochschulgesetzes bestünden in der Abschaffung von Rahmenvorgaben, der Streichung der Zivilklausel oder der Wiedereinführung studentischer Anwesenheitspflichten, versetze ihn das in Sorge.

Die endlose Wiederholung der Wahlkampfrhetorik angeblich mangelnder partnerschaftlicher Zusammenarbeit in der Vergangenheit bringe den Standort nicht voran. Auseinandersetzung und Diskussion über Autonomie und Governance, wie sie bei der Diskussion um das Hochschulgesetz zum Ausdruck gekommen seien und sicherlich erneut kämen, fänden in der gesamten Bundesrepublik statt. Sie stellten eine wesentliche Zukunftsfrage in der Wissenschaftspolitik dar. Würden diese Fragen auf Befindlichkeiten der handelnden Akteure reduziert, könne und werde sich Nordrhein-Westfalen aus dieser Debatte verabschieden, da niemand das Land dann noch ernst nehme.

Der Wissenschaftsrat habe eine Arbeitsgruppe zu Hochschulstrukturen, Autonomie und Governance eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten solle, welche Prozesse, Entscheidungswege und Strukturen für die hochschulische Organisationsentwicklung und Steuerung angesichts der heterogenen Fächerkulturen sinnvoll sein könnten. Im Fokus der Empfehlungen sollten die internen Prozesse der staatlichen Hochschulen und das Verhältnis zu ihren Trägern stehen. Die Arbeitsgruppe habe ihre Arbeit im Herbst 2015 aufgenommen und werde dem Wissenschaftsrat im Laufe des Jahres 2017 ihre Ergebnisse zur Beratung vorlegen. Dies werde die SPD zum Anlass nehmen, um den Gehalt der Debatte um ein neues Hochschulgesetz auf eine andere qualitative Ebene zu heben.

Das Ministerium beschreibe die Chance der qualitativen Verbesserung für Studium und Lehre, die daraus entstehe, dass keine Steigerung der Studierendenzahlen zu erwarten sei; denn diese setze zusätzliche Mittel voraus. Die Ministerin selbst verweise enttäuschenderweise jedoch nur auf die Mittel des Hochschulpaktes und auf Qualitätsverbesserungsmittel, die sich stärker für diese Aspekte öffnen wollten. Nach den deutlichen Steigerungen des Haushalts in den letzten Jahren erscheine dies als klares Signal, dass über die durch die rot-grüne Landesregierung mit den Hochschulen getroffene Hochschulvereinbarung hinaus kein weiteres Geld zu erwarten sei. Damit könnten die im Koalitionsvertrag angekündigten Ziele der Verbesserung der Betreuungsrelation nicht erreicht werden, zumal mögliche Mehreinnahmen durch Studiengebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Lehre gerückt worden seien.

Studiengebühren für Digitalisierung wichen von den Positionen der Regierungsfractionen in der Parlamentsdebatte zu dem Gesetzentwurf des Gebührenfreiheitsgesetzes ab und seien hoffentlich nicht als Hinweis gedacht, dass auch für dieses wichtige Handlungsfeld keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt würden. Die inhaltlichen Aussagen zur Studieneingangsphase und zur Digitalisierung in der Lehre blieben teilweise erkennbar hinter den im Landeshochschulentwicklungsplan getroffenen Vereinbarungen mit den Hochschulen zurück. So sei mit den Hochschulen bereits ein Qualitätsmanagement für die Studieneingangsphasen vereinbart, um die Grundlagen der Verbreiterung von Best-Practice-Beispielen zu schaffen.

Teilweise wirkten die Aussagen wie textlich leicht variierte Übernahmen des Landeshochschulentwicklungsplans. Dies treffe auch auf den Aspekt der Digitalisierung der Hochschulen zu, der eigentlich Schwerpunkt der neuen Landesregierung werden solle.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage – Drucksache 17/1056 – heiße es zur möglichen Unterstützung der Hochschulen bei der Digitalisierung, die Landesregierung prüfe, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen seien; im Rahmen dieser Prüfung würden auch die mit Mitteln des Landes bereits finanzierten Maßnahmen berücksichtigt.

Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine eigenständige Agenda nicht vorhanden sei, sodass zu fragen sei, ob die Landesregierung den Landeshochschulentwicklungsplan kündigen wolle oder ihn in angemessener Zeit evaluieren werde, um Rückschlüsse zur Fortschreibung zu gewinnen.

Die SPD begrüße ausdrücklich, dass die Ministerin die exzellente Forschung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten anerkenne und würdige. Dies unterscheide sich wohlwollend von den Zerrbildern, die CDU und FDP in den vergangenen Jahren in die politische Debatte eingebracht hätten. Die SPD begrüße außerdem ausdrücklich, dass sich die Ministerin für die Neuansiedlung weiterer außeruniversitärer Standorte stark mache. Seine Fraktion biete hierfür ausdrücklich Unterstützung an.

Nach Aussagen des Ministeriums könne das Land durch gezielte Förderung die Forschung in bestimmten Bereichen besonders anregen. Das sei erfrischend. Jahrelang sei dies als mit staatlicher Lenkung gleichgesetzt worden.

Bei der Schwerpunktsetzung seien IT-Sicherheit, künstliche Intelligenz und Big Data erwähnt worden. Nordrhein-Westfalen sei in diesem Bereich bereits sehr gut aufgestellt. Als Stichwort nenne er das Ziel von 1.000 Forscherinnen für IT-Sicherheit. Aufgrund einer parlamentarischen Initiative habe der Landtag zusätzlich beschlossen, den Ausbau der Fachhochschule Bielefeld am Standort Gütersloh u. a. zu den Themen „Big Data“ und „Automation“ voranzutreiben und habe hierfür die Mittel im Haushalt 2017 bereitgestellt. Die Zielstellung habe u. a. die Errichtung eines Forschungsinstituts vorgesehen. Zu klären sei, ob die derzeitige Landesregierung dieses Vorhaben unterstütze und die aufwachsenden Mittel im Haushalt 2018 bereitgestellt würden.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Klimakonferenz in Bonn bitte er zudem um Auskunft, ob die Landesregierung weiterhin die unter dem Begriff „Great Challenges“ zusammengefassten Herausforderungen wie Klimawandel und Energiewende zu ihren Schwerpunkten bei der Forschungsförderung zählten und wie diese Schwerpunkte finanziell abgebildet würden.

Die Arbeitsteilung zwischen dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium in diesen Fragen sei unklar. Für die Zusammenarbeit sei es hilfreich, erkennbar werden zu lassen, wer für welche Themen zuständig sei. Er rege eine ausführliche Darstellung in einer Ausschusssitzung an.

Ausdrücklich begrüßt werde, dass sich die Ministerin zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere bekenne und weiterhin die Gleichstellung fördern wolle, also auch bewährte Instrumente wie das Professorinnenprogramm weiterentwickeln wolle. Das grenze sich erfreulich von Äußerungen zum sogenannten Genderwahn aus der Regierungskoalition ab, die jegliche Aspekte von notwendiger Frauenförderung unter der Tonalität der Entfesselung rückabwickeln wolle. Erfreulicherweise wolle die neue Landesregierung das von der SPD durch parlamentarische Initiative eingeführte Graduierteninstitut zur Promotion an Fachhochschulen weiter unterstützen und Programme wie „Karrierewege FH-Professor“ fortsetzen.

In der kleinen Regierungserklärung habe allerdings jeglicher Hinweis auf das Thema „Gute Arbeit an den Hochschulen für alle Beschäftigten“ gefehlt. Das wolle er ausdrücklich betonen. Das Thema habe das Land in den letzten Jahren sehr intensiv bewegt. Der Ausschuss habe u. a. das CERN in Genf besucht und dort mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gesprochen. Von ihnen habe sich niemand vorstellen können, eine Laufbahn an der Hochschule aufzunehmen.

Interessant sei, zu erfahren, ob die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen weiterhin priorisiert, die zwischen den Sozialpartnern getroffenen Verabredungen umgesetzt und verstärkt würden und das Land darauf bestehe, die von der Vorgängerregierung vereinbarten Mittel der Hochschulvereinbarung Nordrhein-Westfalen 2021 für die Schaffung von Dauerstellen an den Hochschulen einzusetzen. Ebenso solle die Ministerin darlegen, ob sie sich dafür einsetze, dass dauerhafte Lehrbeauftragte an Kunst- und Musikhochschulen Tariferhöhungen auch künftig erhielten und perspektivisch Dauerstellen eingerichtet würden.

Laut Aussage der Ministerin sollten Infrastrukturen modernisiert und erweitert werden, um auch künftigen Bedarfen gerecht zu werden und Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern. Was dies konkret bedeute, solle erläutert werden.

Das Ministerium verfüge mittlerweile über eine gute Übersicht der Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe und solle gegebenenfalls schriftlich darlegen, wie hoch es den Finanzbedarf für die Sanierung und Modernisierung der Hochschul- und Forschungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen beziffere.

Die laut Aussage des Ministeriums angestrebte aufgabengerechte Finanzierung der Studierendenwerke solle ebenso konkretisiert werden wie die vorgesehene Bürokratisierung. Auch zur Weiterentwicklung des Bafögs und die Forderungen des Ministeriums in dem Zusammenhang werde um weitere Auskünfte gebeten.

Die Aussetzung des Konsolidierungsbeitrages wisse die SPD als positives Signal für den Weiterbildungsbereich zu würdigen.

Denjenigen, die sich fragten, wie sich der Hochschul- und Forschungsstandort positiv entwickeln könne, empfehle er die Lektüre des partnerschaftlich entstandenen Hochschulentwicklungsplans, der sehr viele konkrete und nach vorn führende Maßnahmen beschreibe. Beispielsweise in der Digitalisierung hätten dadurch ambitioniertere Ziele durchgesetzt werden können als im Dialog zwischen Hochschulen und Ministerium.

Der sogenannten kleinen Regierungserklärung entnehme er den partiellen Rückzug von Gestaltungswillen in der Wissenschaftspolitik. Das sei für den wichtigsten Wissenschaftsstandort Europas zu wenig. Die SPD wünsche sich ein wenig mehr Leidenschaft und Ambition für das Thema.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) äußert Verständnis für die Aussagen der SPD-Fraktion, da die bisherige Wissenschaftspolitik Veränderungen erfahre. Sie beabsichtige, die Hochschulautonomie ausdrücklich zu stärken. Daraus ergäben sich zu vielen genannten Punkten Konsequenzen.

Generell sinnvolle Dinge wie die laufenden Hochschulverträge würden in vorgefundener Form weiterbetrieben.

Die Landeshochschulentwicklung solle in Form einer Ziel- und Leistungsvereinbarung überführt werden. Nicht alles müsse zentral gesetzlich vorgeschrieben werden; vieles könne im Dialog mit den Hochschulen im Sinne einer wirklichen Partnerschaft geregelt werden. Sie führe sehr viele Gespräche und habe schon viele Gespräche geführt, um sich einer solchen partnerschaftlichen Annäherung an die Hochschulen zu stellen. Auf vertraglicher Basis könnten sehr gute Verständigungen mit die Hochschulen erreicht werden.

Ein bestimmter Bereich der anwendungsnahen Referate sei nach dem Regierungswechsel dem Wirtschaftsministerium zugeordnet worden, der in etwa dieser Konstellation zuvor ebenfalls schon einmal dem Wirtschaftsministerium angehört habe. Auf Abteilungsleitersebene betrachte man die entstandenen Schnittpunkte sehr genau und achte auf eine vernetzte Arbeit.

Um das Professorinnenprogramm kümmere sich das Ministerium weiterhin. Die aktuellen Zahlen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen seien immer noch niederschmetternd. Gegenüber der Situation von vor einigen Jahren gebe es sogar teilweise Verschlechterungen. Die Verbesserung dieses Zustands sei dringend nötig; denn die Wissenschaft könne nicht auf die eine Hälfte der gut ausgebildeten Menschen verzichten. In Gesprächen mit eigenen Mitarbeitern habe sie festgestellt, dass es nicht einfach sei, die richtigen Instrumente für eine bessere Gleichstellung zu wählen. Viele Versuche seien gescheitert. Besonders schwierig stelle sich das im medizinischen Bereich dar.

Das Graduierteninstitut habe gut angefangen, laufe aber noch nicht optimal. Es stehe vor der Evaluation und müsse gestärkt werden.

Karrierewege an den Fachhochschulen nehme das Ministerium genauso ernst. Die Verträge mit den Hochschulen über gute Arbeit würden erfüllt.

Tarifierhöhungen an Kunst- und Musikhochschulen stellten ein Spezialthema dar. Hierzu könne sie im Detail nicht ad hoc beantworten. Ungerechtigkeiten der Bezahlung von Lehrbeauftragten, aber auch schwierige Situationen bei Festanstellungen würden derzeit angegangen, seien jedoch nicht kurzfristig zu lösen.

Zu dem Finanzbedarf der großen Sanierungsfälle nehme sie gern schriftlich Stellung.

Die Studierendenwerke setzten sich aktuell hinsichtlich der Finanzierung und des bürokratischen Aufwands ins Benehmen. Eine Arbeitsgruppe unterbreite dem Ministerium eine belastbare Vorlage; diese liege noch nicht vor.

Über den Ausbau des Standortes Gütersloh der Fachhochschule Bielefeld sei noch keine Entscheidung gefallen.

StS Annette Storsberg (MKW) ergänzt, „Great Challenges“ sei ein Sammelbegriff für einen Bereich, der in den letzten beiden Legislaturperioden verfolgt worden sei. Das Ministerium werde sich eher die einzelnen Bereiche ansehen und schauen, an welchen Stellen Forschung sinnvoll sei. Es werde weniger daran gedacht, diesen Prozess seitens des Ministeriums zu steuern. Forschung solle eigene Schwerpunkte setzen, die die Landesregierung sinnvoll unterstütze. Dies solle nicht unter dem Sammelbegriff, sondern in gewandelter Form weitergeführt werden.

Auf die Einlassung des Abgeordneten **Karl Schultheis (SPD)**, entgegnet **StS Annette Storsberg (MKW)**, manchmal gehe es auch um Begriffe.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bedankt sich vorab für die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. In der Wissenschaftspolitik sehe er ein ganz zentrales und wichtiges Feld für die Landespolitik. Die Ministerin habe vielfach ihre Offenheit für verschiedene Themen betont. Hoffentlich habe die Wissenschaftspolitik auch bei der neuen Landesregierung einen hohen Stellenwert.

Themen wie „Studiengebühren“ und „Anwesenheitslisten“ sowie Dinge wie das Streichen der Zivilklausel hätten die Grünen überwunden geglaubt. Zu vielen Punkten wie

den Studiengebühren habe das Ministerium keine gesellschaftliche Mehrheit hinter sich. Die CDU habe sich in der Vergangenheit gegen Studiengebühren ausgesprochen, die Ministerin wirke nicht allzu begeistert über die Einführung und die Hochschulen lehnten sie ohnehin ab. Da auch die FDP das nun vorgesehene Modell nicht präferiere, sei es sinnvoll, auf die Wiedereinführung von Studiengebühren zu verzichten; denn sie seien diskriminierend und brächten wenig ein.

Zur Verbesserung der Betreuungsrelation reiche es nicht aus, die sogenannten Ticketstudierenden aus der Statistik herauszurechnen. Die angekündigte Prüfung, welche Alternativen es zu weiteren Professuren gebe, sei genauso enttäuschend wie die Aussage zur Finanzierung, wonach es außer den Studiengebühren und dem Medizinerprogramm keine zusätzlichen Mittel geben solle.

Das neue Hochschulgesetz werde den Ausschuss in nächster Zeit sicherlich intensiv begleiten. Bislang liege allerdings noch nicht einmal ein Eckpunktepapier vor.

Die Rahmenvorgaben würden zwar immer wieder als vermeintliches bürokratisches Monster ins Feld geführt, doch bei ideologiefreier Betrachtung könnten solche Vorgaben wie das dezentrale Liegenschaftsmanagement höchstens durch andere Regelungen ersetzt werden. Das stelle allerdings keinen Bürokratieabbau, sondern eher das Gegenteil dar.

Die Zivilklausel habe in der Vergangenheit keinem Forschungsvorhaben im Wege gestanden.

Damit Hochschulen ihre gesellschaftliche Funktion erfüllen könnten, müssten alle Mitglieder der Hochschulen an Entscheidungen beteiligt sein und an den Gestaltungsprozessen innerhalb der Hochschulen teilhaben können. Hochschulen müssten gemeinsam mit dem Land ihre Perspektiven entwickeln.

Der Landeshochschulentwicklungsplan sei in der Vergangenheit nicht zentralistisch gewesen. Wolle man gemeinsam über den Tag hinaus denken, sei ein Instrument erforderlich, das über das Alltagsgeschäft hinausreiche. Ziel- und Leistungsvereinbarungen genüchten dafür nicht. Das bisherige dialogische Verfahren habe Anerkennung gefunden.

Inwieweit die Einführung von Anwesenheitspflichten eine zusätzliche Prüfbürokratie mit sich bringe, interessiere ihn.

Gleichstellung stelle für die Grünen ein wichtiges Thema dar. Deshalb solle die Ministerin darlegen, was sie hinsichtlich der bisherigen Gleichstellungsregelungen im Hochschulgesetz plane.

Die genannten Planungen zur Verbesserung der Bausubstanz stünden offenbar ausnahmslos unter Haushaltsvorbehalt.

Dargelegt werden solle, in welcher Höhe die Studierendenwerke zusätzliche Mittel – insbesondere hinsichtlich des Grundbetrags – beantragt hätten.

Auf eine Frage der Grünen zur Forschungsförderung habe die Ministerin schriftlich ausgeführt, der Unterschied zur Vorgängerregierung liege insbesondere darin, dass

die aktuelle Landesregierung die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus der Wissenschaft unterstützen werde. Über diese Antwort habe er sich geärgert. Die rot-grüne Landesregierung habe innovative Ideen keineswegs verhindert. Das grenze an Populismus.

Bezüglich des Zentrums für Ersatzmethoden vermisse er wirklichen Ehrgeiz des Ministeriums. Während der Koalitionsvertrag noch zum Max-Planck-Institut stehe, heiße es nun, man setze sich dafür ein.

Im Bereich Digitalisierung gebe es große Herausforderungen; daher solle erläutert werden, wie die Landesregierung die Hochschulen bei der Digitalisierung beispielsweise in der Infrastruktur und in der Ausstattung unterstützen wolle.

Viele der Debatten, die die Landesregierung aufgreife, habe man bereits vor zehn Jahren geführt. In die Zukunft gerichtete Beiträge seien das nicht. Der Koalitionsvertrag bleibe hinter den von den Regierungsfractionen selbst geweckten Erwartungen zurück.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) bedauert, zur Realisierung der Digitalisierung habe sie bei Amtsantritt nichts Wesentliches vorgefunden, obwohl diese seit einer Reihe von Jahren ein wichtiges Thema darstelle. Das Land müsse nun erstmals eine Digitalstrategie erarbeiten. Der Zusammenschluss zur Digitalen Hochschule stelle zwar einen ersten Schritt dar, die Hochschulen verfügten laut eigener Aussage jedoch noch nicht über ein Konzept. Die Digitalisierung betreffe die Hochschulen in allen Bereichen: in der Forschung, im Management und in der Lehre.

Das Ministerium plane nicht die Einführung von Studiengebühren, sondern von Studienbeiträgen. Ein konkreter Entwurf dazu liege aber noch nicht vor, sodass bislang lediglich Mutmaßungen angestellt werden könnten. Das Ministerium konkretisiere seine Überlegungen erst nach sorgfältiger Prüfung der baden-württembergischen Erfahrungen mit solchen Beiträgen.

Die wesentlichen Punkte zur Novellierung des Hochschulgesetzes könnten bereits dem Koalitionsvertrag entnommen werden. Sobald ein Entwurf vorliege, werde das Parlament selbstverständlich involviert.

Ihr gehe es nicht nur um mehr Hochschulautonomie, sondern auch um ein anderes Bild von den Hochschulen. Sie traue den Hochschulen sehr viel in der vollen Verantwortung in der Breite ihrer Tätigkeit zu. Dies werde der rote Faden bei den Vorschlägen zur Novellierung sein.

Auf die Fragen zur Bausubstanz antworte sie schriftlich. Zudem stünden in nächster Zeit die Haushaltsberatungen an, in deren Rahmen das Thema ausführlicher besprochen werden könne.

Gegenwärtig warte das Ministerium auf die Vorschläge des Studierendenwerks.

Dr. Stefan Berger (CDU) freut sich über das vonseiten der SPD geäußerte Lob und schließt sich dem an.

Die Grünen hätten versucht, darzustellen, dass sich die gegenwärtige Situation durch die geplanten Änderungen und Maßnahmen verschlechtere. Das Gegenteil sei der Fall. In den vergangenen sieben Jahren habe das Land in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik häufig einen der letzten Plätze oder sogar den letzten Platz belegt, weil Hochschulen und Regierung nicht auf Augenhöhe miteinander verhandelt hätten. Vielmehr habe es tiefe Diskrepanzen zwischen den Wünschen der Regierung und dem gegeben, was für 700.000 Studierende gut sei. Mit vielen neuen Ideen sollten nun die Probleme angegangen und behoben werden.

Die Mehrheit der Bevölkerung habe sich bei der letzten Landtagswahl gegen die bisherige Hochschulpolitik entschieden. In der letzten Legislaturperiode habe die Digitalisierung im ursprünglichen Entwurf des Landeshochschulplans keine Rolle gespielt. Erst die zweite Fassung habe sich auch mit der Digitalisierung beschäftigt. Das zeige, dass ein Plan der Fülle der Erwartungen und Notwendigkeiten niemals gerecht werden könne. Deshalb werde die gesamte Architektur der nordrhein-westfälischen Wissenschaft auf neue Füße gestellt. Das werde mehr Erfolge zeitigen als das Vorgehen der letzten sieben Jahre. Die Hochschulen würden sich letztendlich wieder durch die Regierung vertreten fühlen.

Sigrid Beer (GRÜNE) teilt mit, sie habe in der Vorwoche mit Hochschulvertretern gesprochen. Der Rahmenkodex zur Qualität von Arbeit sei durch Herrn Stückradt gelobt worden. Laut verschiedenen Vertretern der Hochschulräte sei damit eine Balance für die Beteiligung innerhalb der Hochschulen gelungen.

Bei den Vorhaben der Landesregierung fehle die Lehrerbildung. Im neuen Haushalt sei es erfreulicherweise gelungen, 250 Studienplätze für Sonderpädagogik zu vereinbaren. Angesichts der Kampagne zur Gewinnung von neuen Lehrkräften sei zu hinterfragen, welche Kapazitätsvereinbarungen das Land hierzu mit den Hochschulen treffe.

Das Ministerium habe dankenswerterweise den Antrag der Universität Paderborn bezüglich einer Professur Islamische Theologie weitergeleitet. Daran anknüpfend solle ausgeführt werden, wie sich das Ministerium grundsätzlich zur Förderung und Weiterentwicklung stelle. Mehr Lehrkräfte und somit zusätzliche Ausbildungskapazitäten würden auf diesem Gebiet benötigt. Dies erfordere eine entsprechende Ausstattung weiterer Standorte.

Zur Weiterbildung gehe das Ministerium jetzt einen richtigen Schritt. Die Entwicklung der Weiterbildung werde hoffentlich wie in der Vergangenheit gemeinsam angegangen. Auch in der Weiterbildung müsse man sich um einen Nachwuchs der Fachkräfte kümmern.

Unklar sei, welchen Schwerpunkt die Landesregierung in der Lehrerbildung setze und wie sich Kapazitäten des Ministeriums verteilen.

StS Annette Storsberg (MKW) vermutet, Herr Stückradt habe nicht vom Rahmenkodex als gesetzlicher Regelung, sondern von den Verträgen gesprochen. Die vertraglichen Regelungen habe die damalige Landesregierung nach einem langen und mühe-

vollen Prozess mit den Hochschulen und den Personalvertretern ausgehandelt. Dieses Ergebnis trügen die Hochschulen mit. Solche Verträge sollten zwischen den Partnern ausgehandelt werden, statt dass qua Gesetz ein Rahmenkodex übergestülpt werde.

PStS Klaus Kaiser (MKW) bestätigt, das Land müsse alles tun, um die Zahl der gut ausgebildeten Lehrkräfte zu erhöhen, damit der Bedarf kurz- und mittelfristig gedeckt werde. Die dazu benötigte Kooperation des Schulministeriums mit dem Wissenschaftsministerium sei vereinbart. Erste Schritte seien zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten im Bereich der Grundschule vereinbart.

Auch auf dem Gebiet der Weiterbildung sei bisher im Konsens gehandelt worden. Die Digitalisierung in der Lehre und die zunehmende Zahl hauptamtlicher Dozenten hätten zu Veränderungen und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen geführt. Die Situation habe sich für einzelne Weiterbildungseinrichtungen geändert. Darauf und auf die qualitative Weiterentwicklung müsse ein Augenmerk gelegt werden. Sinnvoll sei es, nicht in Legislaturperioden oder in parteipolitischem Klein-Klein zu denken, sondern konsensual zu arbeiten. Wichtig sei eine ausreichende finanzielle Ausstattung.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) kann sich grundsätzlich einen zweiten Standort für Islamische Theologie vorstellen.

Moritz Körner (FDP) entgegnet auf die seitens der SPD geäußerten Kritik über eine ihrer Ansicht nach fehlende Leidenschaft der Ministerin, der vorherigen Ministerin habe man dagegen mangelnde Besonnenheit vorwerfen können. Das Hochschulzukunftsgesetz werde als allein selig machend dargestellt. In der abgelaufenen Legislaturperiode habe es massive Rücktrittsdrohungen und Appelle seitens der Hochschullandschaft gegeben, die schließlich zu einer Rücknahme einer Reihe von Punkten geführt hätten.

Bei der Zivilklausel gehe es nicht um Militärforschung.

Eine pauschale Steuerung im Hochschulgesetz zur Anwesenheitspflicht lehne die schwarz-gelbe Regierung ab. Die für Forschung und Lehre Zuständigen sollten entscheiden können, in welchen Formaten so etwas Sinn mache. Eine bürokratische Regelung des Landes in diesem Bereich sei unnötig.

Zu den angesprochenen Studienbeiträgen schaue man sich das baden-württembergische Modell genau an.

Durch Gespräche mit Hochschulvertretern wisse er, dass die Zusammenarbeit zwischen Wissenschafts- und Bildungsministerium im Hinblick auf die Lehrerbildung verbesserbar sei.

Digitalisierung sei der FDP besonders wichtig. Wie die Forschung in dem Bereich unterstützt werden könne, solle erläutert und in dem Zusammenhang dargelegt werden, worum es bei der Idee des Instituts für Digitalisierungsforschung gehe.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) legt das, das Konzept sei aus einem Wettbewerb um ein Bundesinternetinstitut entstanden. Es biete eine gute Grundlage, um zu prüfen, wie diese gute Idee weiterentwickelt werden könne. Die Grundidee des Instituts liege in einer ganzheitlichen Betrachtung der Digitalisierungsfolgen in unterschiedlichsten Richtungen. Dies betreffe nicht nur die technische Seite, sondern auch gesellschaftspolitische Auswirkungen. Das bestehende CAIS in Bochum könne ein Nukleus sein, um im Zusammenwirken mit verschiedenen Universitäten so etwas auszubauen. An dem Konzept werde konkret gearbeitet.

In der Digitalisierungsforschung könnten Programmlinien fortentwickelt werden. Digitale Sicherheit und der medizinische Bereich seien ebenfalls zu nennen. Auch stehe die Entscheidung über die Vergabe des Max-Planck-Instituts zur Cyber-Security an. Die Hochschulen seien selbst hochinteressiert an einer Gesamtstrategie zur Digitalisierung.

Gabriele Hammelrath (SPD) schickt voraus, zu Beginn der rot-grünen Regierungszeit habe es durchaus Friktionen in der Zusammenarbeit mit Universitäten und – in deutlich geringerem Umfang – mit Fachhochschulen gegeben. Die letzten Anhörungen vor der Wahl hätten jedoch deutlich gemacht, wie sehr die Hochschulen die rot-grüne Politik unterstützt hätten.

Das Weiterbildungsgesetz sei sehr gut, müsse aber moderat weiterentwickelt werden. Die Einladung zur gemeinsamen Fortentwicklung nehme die SPD gern an.

Die Umressortierung ermögliche laut Ministerium gute neue Entwicklungen. Die Wissenschaftslandschaft im Weiterbildungsbereich sei in der Bundesrepublik sehr gut ausgebaut. Zu klären sei, wie dies genutzt werde und ob es Ideen gebe, um diesen Schatz noch auf andere Weise zu heben.

Zum Konsolidierungsbeitrag gebe der Nachtragshaushalt an, die Kommunen unterstützen zu wollen. Die Kommunen leisteten in der Regel einen hohen Beitrag zur Weiterbildung in ihren kommunalen Einrichtungen und könnten Landesleistungen wunderbar als Sparleistungen nutzen. Hierzu sei darzulegen, wie sichergestellt werde, dass die Mittel wirklich bei den Weiterbildungseinrichtungen ankämen.

Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft freuten sich ebenfalls über finanzielle Mittel. Allerdings sei der zu erbringende Aufwand für Nachweise etc. relativ hoch, um Landesmittel zu erhalten. Deshalb müsse hinterfragt werden, ob neue Ideen dies verhindern könnten.

Der digitalen Ausstattung und den Deutschkursen für Flüchtlingen lägen deutsche Gesetze zugrunde. Die Beteiligung des BAMF mache das Leben für alle Beteiligten eher schwer. Die Landesregierung solle erläutern, auf welche Weise sie Einfluss nehmen wolle, um die Situation zu verbessern.

Richtigerweise müssten in der Weiterbildung auch jüngere Menschen als Teilnehmende gewonnen werden. Durch Programme wie „Weiterbildung geht zur Schule“, sollten junge Menschen an Weiterbildung herangeführt werden. Es sei interessant zu erfahren, welche konkreten Pläne die Landesregierung für diesen Bereich habe.

PStS Klaus Kaiser (MKW) betont, die Landesregierung wolle mit Betroffenen sprechen und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dies gelte auch in der Weiterbildung. Mit freien und kommunalen Trägern der Weiterbildung werde über Fragestellungen gesprochen. Der Gesprächskreis der Weiterbildungseinrichtungen mache sich z. B. nachhaltig Gedanken über Digitalisierung. Die Umressortierung biete die wunderbare Chance, das Know-how der Wissenschaft nun direkt in die Praxis einfließen zu lassen. Eine Supportstelle „Weiterbildung“ stehe zudem zur Verfügung. Er sei gern bereit, dem Ausschuss laufend zu berichten.

Als Reaktion auf die Flüchtlingsbewegung hätten die Volkshochschulen in den letzten Jahren mehr Weiterbildung geleistet als bisher und ihre Kapazitäten dafür spürbar ausgedehnt. Deshalb glaube er nicht an Mitnahmeeffekte der Kommunen in wesentlichem Umfang. Das werde genau beobachtet; denn zu Mitnahmeeffekten solle es gerade nicht kommen. Der Konsolidierungsbeitrag sei zurückgeführt worden, um die Weiterbildung dauerhaft als kommunale Pflichtaufgabe zu stärken.

Für alle in der Weiterbildung Tätigen seien einheitliche vergleichbare Standards wünschenswert. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Teilnehmer der gleichen Maßnahme nach unterschiedlichen Kriterien gefördert würden.

Um auch jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzusprechen, sei eine Gesamtstrategie erforderlich. „Weiterbildung geht zur Schule“ stelle einen dieser Punkte dar. Auch die Digitalisierung eröffne neue Möglichkeiten. Insgesamt sei das Thema offenbar bei den Weiterbildungseinrichtungen angekommen. Das Land könne nur vermitteln, Hilfestellung leisten und Anreize schaffen. Bei Leitungen und in der Mitarbeiterschaft sehr vieler Weiterbildungseinrichtungen stehe ein Generationenwechsel an. Dieser solle genutzt werden, um Angebote für Jüngere auszuweiten. Dazu könne die Einstellung junger und qualifizierter Kursleiter dienen.

Dietmar Bell (SPD) unterstreicht, zum Landeshochschulentwicklungsplan habe es eine klare Verabredung mit den Hochschulen und dem Parlament über die Gestaltung des Prozesses gegeben habe. In einem ersten Schritt sei mit Hilfe externer Beratung diskutiert worden. Der Prozess habe hohe Akzeptanz bei den Hochschulen gefunden. Die Existenz eines hochschulübergreifenden Abstimmungsbedarfs könne nicht negiert werden.

Die Treiber im Bereich Digitalisierung an den Hochschulen seien aufgrund fehlender Fachnähe in dem Bereich zumeist nicht die Präsidenten oder Rektoren. Sehr viele engagierte Leute aus dem Mittelbau oder aus Dekanaten hätten sich mit der Digitalisierung von Forschung und Lehre beschäftigt. Einzelne Projekte hülften auf Dauer wenig, weil dadurch keine Nachhaltigkeit entstehe. Seit 2000 habe es punktuell immer wieder Förderprojekte gegeben, um Anreize zu setzen und eine stärkere Digitalisierung zu erreichen. Nach Auslaufen der Projekte sei davon hochschulübergreifend nicht viel geblieben. Deshalb habe sich die Vorgängerregierung erfolgreich bemüht, im Landeshochschulentwicklungsplan eine gemeinsame Verantwortung zu definieren. Die Hochschulen hätten das erste Mal im Einvernehmen mit Parlament und Ministerium zugesagt, Digitalisierungsstrategien zu entwickeln.

Gemeinsam mit den Hochschulen seien gemeinsame Elemente wie die Digitale Hochschule NRW definiert worden, die als Plattformen dienen, um Strategien zu entwickeln. Dies funktioniere nur partnerschaftlich und nicht gegen den Willen der Hochschulen. Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die einzelnen Hochschulen würden dem übergreifenden Koordinationsbedarf nicht gerecht.

Er habe sich ebenso wie der Vertreter der Grünen um eine sachliche Debatte ohne persönliche Spitzen bemüht und auch positive Aspekte aufgenommen. Er appelliere, sich gemeinsam auf einen solchen Stil zu einigen.

Vorsitzender Helmut Seifen befürwortet den Appell um einen sachlichen Debattenstil.

Die Ministerin habe ausgeführt, es gehe um die qualitative Verbesserung von Studium und Lehre sowie darum, dass den Studierenden eine Studienqualität nicht übergestülpt werden könne, sondern wesentlich vom Engagement der Studierenden selbst getragen werde. Konkretere Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbruchquote und zur Erhöhung der Studienqualität sollten – sofern bestehend – vorgetragen werden.

In den letzten Jahren seien besonders Studienrichtungen gestärkt worden, die einen profitablen Output versprechen. Hierzu gehörten insbesondere die technischen und naturwissenschaftlichen Fächer sowie der medizinische Bereich. Das Ministerium solle darlegen, ob auch der geisteswissenschaftliche Bereich künftig gestärkt werden solle. Dieser habe große Schwierigkeiten bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Neu ausgebildete Lehrkräfte genügten seiner Erfahrung nach nicht immer den gewünschten Qualitätsstandards. Er habe durch die sogenannte kleine Regierungserklärung keine Hinweise erhalten, ob beispielsweise das Praxissemester beibehalten werde.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) hebt hervor, die Studienabbruchsquote und die Studienqualität habe viel mit Betreuung zu tun.

Zur geisteswissenschaftlichen Forschung existierten verschiedene Programmförderlinien. Das Institut zur Digitalisierungsforschung habe ein sehr stark geistes- und gesellschaftswissenschaftliches Profil. Die Geisteswissenschaften lägen ihr sehr am Herzen. Aufgrund völlig anderer Bedarfe seien Forschungsvorhaben im geisteswissenschaftlichen Bereich häufig nicht so teuer wie naturwissenschaftlich geprägte Projekte.

Die Kleinen Fächer halte sie für sehr wichtig, auch wenn diese lange Zeit bundesweit nicht im Fokus gestanden hätten. Das habe empfindliche gerissen.

StS Annette Storsberg (MKW) verweist zur Qualitätsverbesserung in der Lehre auf die in den letzten Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen. Die mittlerweile eingetretene Stagnation auf sehr hohem Niveau erlaube es, vermehrt Instrumentarien zu entwickeln, um die Qualität in der Lehre zu stärken.

Zwei eher technische Dinge spielten in dem Zusammenhang eine Rolle und sollten in der laufenden Legislaturperiode weiter verstärkt werden. Für Studienabbrecher sei das Instrument „Kein Abschluss ohne Anschluss“ entwickelt worden. Die Hochschulen bemühten sich durch die Beteiligung an der Studienorientierung in den Schulen, damit möglichst passgenaue Studiengänge gefunden würden. Ein Studienabbruch könne auch als Chance genutzt werden. Dafür sei es wichtig, mit allen relevanten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Akteuren Wege zu suchen, wie man den zunächst als Scheitern wahrgenommenen Abbruch in eine Chance verwandeln könne.

Die Situation an den Hochschulen sei sehr unterschiedlich; statisch zuverlässiges Material liege wenig vor. An einzelnen Hochschulen fragten jedoch bis zu einem Drittel der Studierenden überhaupt keine Leistungen nach. Mehr Professuren zu finanzieren, helfe dem nicht ab. Viel wichtiger sei eine Prüfung, wie die Betreuung derjenigen an den Hochschulen verbessert werden könne, die eine Betreuung benötigten.

Karl Schultheis (SPD) gibt zu bedenken, die Qualität der Lehrerbildung bemesse sich nicht nur an Berufsanfängern, und unterstreicht, die Kleinen Fächer lägen auch der SPD am Herzen.

Der Landeshochschulentwicklungsplan diene der Abstimmung. Dies sei gerade im Hinblick auf die Kleinen Fächer von großer Bedeutung gewesen.

Bei aller Liebe zur Autonomie der einzelnen Hochschule habe man bei der Genehmigung, dem Aufbau und dem Entfall von Studienangeboten eine Bedrohung der Kleinen Fächer erkannt. In manchen Bereichen sei einfach eine hochschulübergreifende Abstimmung erforderlich. Unter diesem Gesichtspunkt bitte er darum, die Genese dieses Prozesses nachzuvollziehen.

Um die Qualität der Betreuung zu bewerten, reiche es in der Tat nicht aus, lediglich den Betreuungsschlüssel zu betrachten.

2 Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/528

Der Ausschuss beschließt auf Anregung der Grünen einstimmig, eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/528 – durchzuführen.

3 Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Der Ausschuss kommt auf Anregung der Grünen einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

4 Englischunterricht in der Primarstufe abschaffen – Deutsch und Mathematik dafür stärken!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/794

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Schule und Bildung zu beteiligen.

5 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der SPD einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Integrationsausschusses zu beteiligen.

6 Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen

Vorlage 17/214

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bedankt sich für den schriftlich vorgelegten Bericht und bittet um eine ergänzende Darstellung, wie der Entwicklungs- und Einführungsprozess in den nächsten Jahren ablaufen solle. Nach seinem bisherigen Stand klafften die Ebenen auseinander. Die Mitbestimmung der Beschäftigten müsse eigentlich auf Ebene der Hochschulen stattfinden. Das System solle jedoch landesweit eingeführt werden. Das scheine zu gewissen Schwierigkeiten zu führen.

Zu klären sei, wie die prozessbegleitende Beteiligung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz ausgestaltet werden solle.

Die Hochschule der Polizei und die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung seien offenbar nicht einbezogen. Den Grund hierfür bitte er zu erläutern.

StS Annette Storsberg (MKW) informiert, die Mitbestimmung sei bei der Einführung des neuen landesweiten Systems auf Ebene der Hochschulen zu lösen. Ein landesweiter Mitbestimmungstatbestand greife nicht.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bekräftigt, darin liege das Problem. Rechtlich gesehen bestehe ein Mitbestimmungstatbestand auf Ebene der Hochschulen. Es gehe aber um eine landesweit einheitliche Regelung. Ihn interessiere, ob die Landesregierung jenseits des formalen Mitbestimmungsverfahrens eine koordinierende Funktion einnehmen werde.

StS Annette Storsberg (MKW) erinnert an die Koordinierungsgremien der Hochschulen in Form der Landespersonalrätekonferenzen. Würden Gespräche mit der Landesregierung gewünscht, um einen einheitlichen Gesprächskontext herzustellen, verweigere man sich dem sicherlich nicht. Das ändere an der rechtlichen Situation jedoch nichts.

7 Stand des Aufbaus einer Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld

Vorlage 17/213

Elisabeth Müller-Witt (SPD) zeigt sich von dem vorgelegten Bericht enttäuscht. Er sei extrem kurz, oberflächlich und zu wenig substanziell. Das Land benötige aufgrund der herrschenden Unterversorgung insbesondere mit Allgemeinmedizinern eine weitere medizinische Fakultät oder zumindest weitere medizinische Ausbildungsplätze. Im vergangenen Jahr sei der „Masterplan Medizinstudium 2020“ in Kraft getreten. Er besage, mit Hilfe welcher Strategien das Problem gelöst werden solle. In Verbindung mit dem potenziellen Hochschulstandort „Medizinische Fakultät Bielefeld“ werfe dies einige Fragen auf.

Beim Zulassungsverfahren für Mediziner werde die Hochschule Bielefeld nur für einen bestimmten Teil der Studienbewerber Wunschstandort sein. Ziel sei jedoch, dass diejenigen, die diese Hochschule besuchten, später möglichst in der Region arbeiteten, damit der dortige Mangel an Fachpersonal ausgeglichen werde.

Auf Grundlage dessen, was bundesweit entwickelt worden sei, könne sich die SPD einen Maßnahmenkatalog vorstellen, der mehr auf die Fakultät Bielefeld abstelle. Auch in Bochum kooperiere die Hochschule mit den Akademischen Krankenhäusern.

Dem vorgelegten Bericht könne kein Konzept und kein Zeitplan entnommen werden, während schon eine Menge zwischen den Ländern erreicht worden sei.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) unterstreicht, während der viermonatigen Regierungszeit von CDU und FDP sei schon viel passiert. Angesichts der Bedeutung der Fakultät für die Region lege sie Wert darauf, von der „Medizinischen Fakultät OWL“ und nicht von einer „Medizinischen Fakultät Bielefeld“ zu sprechen.

In der Universität werde heftig gearbeitet. Ein ausgearbeitetes Konzept werde im Frühjahr erwartet. Dann könne Detaillierteres bekanntgegeben werden. Dem Land liege an einem substanziellen Konzept, das in die im kommenden Jahr beginnende Evaluation der Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen durch den Wissenschaftsrat einbezogen werde. Ein Schnellschusskonzept dürfe dem Wissenschaftsrat nicht vorgelegt werden. Die Universität müsse genügend Zeit erhalten, um das Konzept mit allen Akteuren in der Region vorzubereiten.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) äußert sich ebenfalls überrascht über den Bericht. Das Thema solle auf der wissenschaftspolitischen Agenda der Landesregierung einen ziemlich hohen Level einnehmen. Auch wenn nicht alle Details schon ausformuliert werden könnten, solle zumindest die gewünschte Richtung der Landesregierung erkennbar werden. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage habe nicht einmal dargelegt werden können, wer in der Region an den Planungen beteiligt werden solle. Deshalb bitte er die Landesregierung um Auskunft, ob für 2018 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung bereits Mittel angemeldet worden seien.

Ebenso interessierten ihn Überlegungen, ob das bisherige Kooperationsmodell im neuen Konzept aufgehen oder parallel dazu verfolgt werden solle.

Den Hinweis auf OWL habe er auch als Bielefelder Abgeordneter sehr gern aufgenommen. Es sei immer als regionales Projekt verstanden worden und müsse als solches umgesetzt werden.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) teilt mit, für 2018 betrage der Haushaltsansatz 4,5 Millionen €. Dieser Ansatz wachse über die Jahre auf 45 Millionen € in der mittelfristigen Finanzplanung auf.

Sigrid Beer (GRÜNE) bemängelt, diese Ansätze reichten für eine medizinische Fakultät nicht aus. Während der schwarz-gelben Regierungszeit von 2005 bis 2010 sei zwar mehrfach von einer medizinischen Fakultät gesprochen worden, es habe jedoch keinerlei finanzielle Ausstattung gegeben. Erst die rot-grüne Landesregierung habe für einen Aufbau nach dem Bochumer Modell erste Mittel bereitgestellt. Der Bund habe keine Finanzmittel dafür gegeben.

Herr Sagerer spreche immer von der Medizinischen Hochschule OWL, nicht von einer Medizinischen Hochschule Bielefeld. Der Wissenschaftsverbund und die Kooperation der Hochschulstandorte funktionierten in OWL beispielhaft. Die unterschiedlichen Rollen würden dort definiert. Deswegen sei es folgerichtig, wenn Herr Sagerer wisse, in welchem Umfang er planen und weiterentwickeln könne. Die in Aussicht gestellten Gelder reichten nicht aus. Befürchtungen, die finanzielle Ausstattung der Medizinischen Hochschule OWL gehe zulasten anderer Fakultäten, müsse begegnet werden.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) hebt die Arbeit von Herrn Sagerer positiv hervor. Die Medizinische Hochschule OWL solle nach dem Bochumer Modell arbeiten. Es müsse also zunächst die Fakultät aufgebaut werden, aber kein Klinikum. Lege man die Erfahrungswerte aus Bochum zugrunde, liege man mit dem Ansatz nicht weit vom geplanten Ziel entfernt. Über die Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung könne immer noch gesprochen werden.

Auf Bitten von **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** sagt **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** zu, das Konzept ausführlich im Ausschuss vorzustellen, sobald es vorliegt. Inwieweit der „Masterplan Medizinstudium 2020“ in das Konzept einfließe, werde bei der Gelegenheit ebenfalls deutlich gemacht.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) erkundigt sich, warum der Haushaltsplan noch keine Haushaltsansätze für die Fakultät aufweise. Die genannten 45 Millionen € entsprächen auch nicht den von Minister Laumann gegenüber Medien ins Spiel gebrachten Summe von 50 Millionen €.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) verweist auf die anstehenden Haushaltsberatungen. Das Wissenschaftsministerium plane zusammen mit der Universität

und der Region OWL. Für sie seien die genannten 45 Millionen € relevant. Alles Weitere könne erst seriös beziffert werden, wenn ein etatreifes Konzept vorliege. Das sei noch nicht der Fall. Bei Bedarf müsse die mittelfristige Finanzplanung angepasst werden.

Die Anregung von **Karl Schultheis (SPD)**, durch das Finanzministerium und gegebenenfalls des Landesrechnungshof prüfen zu lassen, ob die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben seien, um ein solches Projekt zu etatisieren, nimmt **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** entgegen.

8 Verschiedenes

Die für den 28. Februar 2018 vorgesehene Sitzung wird auf den 21. Februar 2018 verlegt.

Eine zusätzliche Sitzung findet am 14. März 2018 statt.

Helmut Seifen
Vorsitzender

28.11.2017/29.11.2017
160